



NEWSLETTER

AUGUST 2025

www.proadmodum.de

Vorsorge für Selbstständige: Heute handeln, morgen profitieren

Als Selbstständiger ist es besonders wichtig, Ihre finanzielle Absicherung und Altersvorsorge regelmäßig zu prüfen. Denn nur so können Sie sicherstellen, dass Sie im Falle von Krankheit, Berufsunfähigkeit oder im Ruhestand optimal abgesichert sind.

- **Stellen Sie jederzeit sicher, dass Ihre Absicherungen aktuell sind und zu ihrer Lebenssituation passen**



- **Wie gut sind Sie bei Krankheit oder Berufsunfähigkeit abgesichert?**

Eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung reicht oft nicht aus, um Sie in allen Fällen abzusichern.

Unsere Empfehlung:

Eine **Dread-Disease-Versicherung** könnte hier eine sinnvolle Ergänzung darstellen, da sie nicht nur vor Berufsunfähigkeit schützt, sondern auch bei schweren Erkrankungen wie Krebs oder Schlaganfall finanzielle Unterstützung bietet.

- **Welche Bausteine fehlen Ihnen noch für eine stabile Altersvorsorge?**

Insbesondere als Selbstständiger haben Sie in der Regel keine gesetzliche Rentenversicherung, die Sie im Alter unterstützt. Daher ist es besonders wichtig, eine individuelle Strategie zu entwickeln, die zu Ihrer Lebenssituation und Ihrem Unternehmen passt.

Neben klassischen Altersvorsorgeprodukten wie der Riester- oder Rürup-Rente gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel **private Rentenversicherungen oder Investmentlösungen**, die auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.





NEWSLETTER

AUGUST 2025

www.proadmodum.de

Nutzen Sie noch heute Ihre Steuervorteile für 2025

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung Ihrer Versicherungen kann Ihnen nicht nur bei der späteren Altersvorsorge helfen, sondern auch wertvolle Steuervorteile bringen. So sichern Sie sich nicht nur für den Ruhestand ab, sondern profitieren auch während Ihrer Erwerbstätigkeit von den steuerlichen Vorteilen.

1

Betriebsausgaben und Investitionen jetzt planen und optimal absetzen

2

Beiträge zur Altersvorsorge clever einsetzen

3

Sonderabschreibungen und Förderungen nutzen

Wir verweisen auf:

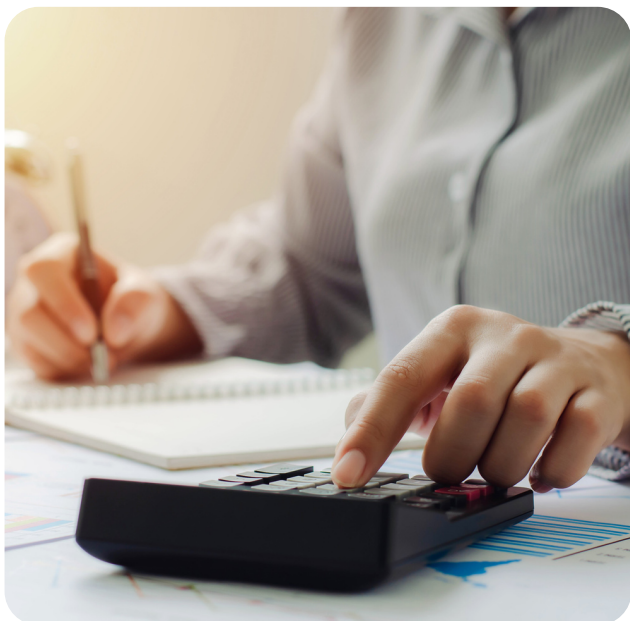


► Den "Investitions-Booster" für bewegliche Wirtschaftsgüter

Der sogenannte **"Investitions-Booster"** ermöglicht es Ihnen, für bestimmte bewegliche Wirtschaftsgüter (wie z. B. Maschinen, Büroeinrichtungen, EDV-Ausstattung etc.) Sonderabschreibungen geltend zu machen (**siehe § 7 Abs. 2 EStG**).

► Die arithmetisch-degressive Abschreibung für reine Elektrofahrzeuge

Selbstständige, die ein Elektrofahrzeug besitzen, haben die Möglichkeit, dieses arithmetisch-degressiv abzuschreiben. Für Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 angeschafft werden, gelten spezielle Abschreibungsregeln (**siehe § 7 Abs. 2a EStG**).



Sie benötigen Hilfe bei Ihrer steuerlichen Optimierung oder weitere Informationen? Dann kontaktieren Sie uns jederzeit, und wir helfen Ihnen gerne bei Ihrem Anliegen.